

Nr. 55. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Sekundäreisenbahn
Wolfenstein-Zöbstadt betreffend;

vom 25. Mai 1892.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen, die schmalspurige Sekundäreisenbahn von
Wolfenstein nach Zöbstadt

am 1. Juni 1892

dem allgemeinen Verkehr zu übergeben.

Die Leitung des Betriebes auf der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die
Generaldirektion der Staatseisenbahnen, welche auch die Tarife und Fahrpläne bekannt
machen wird; dagegen verbleibt die Erledigung der Bauangelegenheiten und die Regelung
der Besitzverhältnisse im Bereiche der neuen Bahnstrecke zunächst noch dem Kommissar
für Staatseisenbahnbau, Finanzrath Dr. Kürsten in Dresden.

Dresden, am 25. Mai 1892.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister:

Meusel.

Müller.